Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (1961)

Artikel: Die Aussteuer eines Wettingermönchs aus Bremgarten

Autor: Kottmann, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-965177

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Aussteuer eines Wettingermönchs aus Bremgarten

VON ANTON KOTTMANN

Vier der dreizehn Cisterciensermönche aus Bremgarten wurde im ehemaligen Kloster Wettingen die Würde eines Abtes zuteil: Gerhard Bürgisser (1608—1670), Marian Ryser (1620—1680), Kaspar Bürgisser (1705—1768) und Benedikt Geygis (1752 bis 1818). Vom letzten, Abt Benedikt Geygis, ist uns ein Vertrag erhalten, den Hufmeister Jost Nicolaus Geygis 1771 mit dem Kloster Wettingen einige Tage vor Beginn des Noviziates seines Sohnes abschloß. Die Geygis, auch Geügis, Geygis oder Gyggis genannt, waren, soweit wir sehen, eine bescheidene Bürgersfamilie, die in Bremgarten nie zu wichtigern Aemtern und Würden gelangte. In der Mitte des letzten Jahrhunderts scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein.

Nicolaus Synesius, der im Kloster den Namen Benedikt erhielt, wurde am 2. April 1752 zu Bremgarten geboren und trat im Oktober 1771 in das Cistercienserkloster Wettingen ein, wo ihm nach gründlichen theologischen Studien 1775 die heilige Priesterweihe gespendet wurde. Schon früh zogen die Klosterobern den jungen Mönch zu wichtigen Aemtern bei: Professor für Theologie, Bibliothekar, Vikar in Spreitenbach. Von 1785 bis 1807 bekleidete Pater Benedikt das Amt eines Großkellners, also eines Kloster-Oekonoms; ein Amt, das gerade in jener Zeit der großen staatlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen ein ungeheures Maß an Geschick erforderte. Nach dem Tode seines

lieben und vorbildlichen Freundes Abt Sebastian Steinegger wählten ihn die Konventualen am 20. April 1807 zum Abt. Nach einem Jahrzehnt harter Arbeit — wir erinnern etwa an das Generalat der schweizerischen Cistercienserkongregation, die Kämpfe um Bestand der Klöster, die Linderung der allgemeinen Not in den Jahren 1816/17 — starb der nimmermüde und fromme Mönch am 21. September 1818.

Der vorliegende Vertrag vom 21. November 1771 hat zweifache Bedeutung: einmal ist er die schriftliche Niederlegung der Mitgift, die der Mönch beim Eintritt in den Orden in das Kloster mitbrachte, dann aber auch die Regelung der Erbverhältnisse zwischen der Familie Geygis (im Text: Geügis) und dem Stifte Wettingen, das der Ordensregel gemäß lebenslänglich für den Mönch aufkommen mußte.

Vertrag zwischen Wettingen und Herrn Jost Nicolaus Geügis von Bremgarten betreffend seinen geliebten Sohn Nicolaus Synesi Geügis, Novitzen

In Gottes Namen Amen.

Kund und zu wüssen seye hiermit denen es von nötten, demnach dem hochwürdigen in Gotts Hochgeistlichen Herrn Herrn Sebastian, Abbten, auch dem Prior und sammetlichen Convent des lobl. Gottshauses Wettingen, daß Herrn Jost Nicolaus Geügis von Bremgarten geliebter Herr Sohn, Nicolaus Synesius Geügis, auf inständig und gehorsamstes Solicitieren und Anhalten in den heiligen Orden und Novitiat auf- und angenommen worden.

In betracht dessen, . . . verspricht und gelobt Herr Jost Nicolaus Geügis als Vatter: erstlich: Ihro Hochwürden Gnaden und dero Gottshaus zu sichern handen neunzig guthe Gulden für Auskauf und Honorantzen, annoch eine neuwe Louis d'or dem Herrn P. Novitzen-Meister an der Profession abzustatten und zu entrichten.

2do: auf die heilige Meß, wan der Novitz selbige erleben sollte, ein baar Käntlein und Teller von Silber.

Wie dann auch

3 tio: auf die heilige Profession ein silberner Tischbecher, Messer und Gablen und ein silberner Löffel.

Ein Bett mit doppletem Anzug

- 16 Hembte, 12 Schnupftücher, 12 Handzwilchen,
- I Gießfaß, Handbecher, Eimerkessel und Weichwasserkesseli
- 4 baar Winterstrümpfe, 6 baar Sommerstrümpfe,
- 3 baar Schue, 1 baar Hosen und Camisol
- 1 Kerzenstock, 1 Huth, 1 Spazierstecken
- I Pielt und Crutzifix
- 1 Tepich und Vorhang für ein Bete und zwei Fenster

oft besagter Herr Jost Nicolaus Geügis allem dem, was hier in Punkten beschrieben und beredt worden, aufrichtiger stath gethan und wolgedachten Gotthaus alles das Seinige, wozu er sich verbündtlich gemacht, entrichtet und eingeliefert haben wird, so versichern und versprechen hochgemelt Ihro Gnaden Herr Praelat für sich und dero Gottshaus nicht allein ihn zu seiner Zeit erforderlich darüber zu quittieren, sondern auch zugleich allerdings sicher zu stellen, und dero Goteshaus sich aller des Nicolaus Synesi wegen habenden

Auftrag zur vätterlichen und mütterlichen Erbguth und allen übrigen ledigen Erbfällen oder anderer Erbrecht und Gerechtigkeiten, welche dem Gottshaus von seinetwegen jemahlen zustehen oder gebühren könnten, hiermit gäntzlich begeben und wohlbedachtlichen verziehen haben wollen, dergestalten, daß er, Nicolaus Synesi, sodann hiervon gäntzlichen aus und abgewiesen sein und verbleiben solle, alles getreülich und ohne Gefärde.

Zur mehreren Bekrafftigung ist dieser Vertrag in zwei gleich lautende Exemplaria überschrieben, von beyden Theilen, nebst für getrückte ihre gewohnlichen Sigillen, eigenhändig verzeichnet und jedem Theile eines zur Hand gestellt worden.

den 21. 9bris 1771

Fr. Sebastianus Abbt.